



# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 49 72-0  
Durchwahl  
(02 11) 49 72-2617  
Telefax  
(02 11) 49 72-27 50  
E-Mail  
poststelle@fm.nrw.de  
Datum  
13 .09.2002

Aktenzeichen - bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/2003 - I 2

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode

Vorlage 13/1638  
A 06

für den Haushalts- und Finanzausschuss

120-fach


**Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 2003 in den Fachausschüssen;  
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20  
- Allgemeine Finanzverwaltung -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich den Einführungsbericht zum Einzelplan 20 - Haushaltsjahr 2003 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

36   
Peer Steinbrück

Anlagen: 120 Mehrabdrucke





# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 49 72-0  
Durchwahl  
(02 11) 49 72- 2617  
Telefax  
(02 11) 49 72-27 50  
E-Mail  
poststelle@fm.nrw.de

Datum  
.09.2002

13

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben.

AF - 0028 - 20 - 10/2003 - I 2

Vorlage

an den

Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003;  
hier: **Einführungsbericht zum Einzelplan 20**  
**- Allgemeine Finanzverwaltung -****

## **I. Allgemeines**

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

## II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2003 ab	
in Einnahmen mit	41.363.482.900 EUR
und in Ausgaben mit	<u>13.121.970.100 EUR</u>
Das ergibt einen Überschuss in Höhe von	28.241.512.800 EUR
Gegenüber dem Überschuss 2002 in Höhe von	28.087.066.400 EUR
erhöht sich damit der	
Überschuss 2003 um	154.446.400 EUR
oder um	+ 0,5 v.H.
Es verringern sich im Vergleich zu 2002	
die <u>Einnahmenansätze</u>	
um insgesamt	457.377.800 EUR
oder um	- 1,1 v.H.
Es verringern sich im Vergleich zu 2002	
die <u>Ausgabenansätze</u>	
um insgesamt	611.824.200 EUR
oder um	- 4,5 v.H.
<u>Die Verpflichtungsermächtigungen</u>	
(siehe Beilage 1 zu Einzelplan 20)	
erhöhen sich von	218.560.000 EUR
im Jahre 2002 um	<u>+ 70.518.000 EUR</u>
(= + 32,3 v.H.) auf	289.078.000 EUR
im Haushaltsjahr 2003:	

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind fünf Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 289.078.000 EUR.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über das bis zum 31.12.2000 im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwaltete Sondervermögen "Grundstock" (§ 26 Abs. 2 LHO).

Das Sondervermögen Grundstock ist zum 01. Januar 2001 an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW abgegeben worden.

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen - Schul- und Studienfonds - ohne Rechtspersönlichkeit.

Die Beilage 4 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 2001.

Die Beilage 5 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2001.

### **III. Erläuterungen zum Sachhaushalt**

#### **Kapitel 20 010 - Steuern -**

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 119. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2002 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2001 und der bisherigen Ist-Einnahmenentwicklung 2002 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 Steuereinnahmen in Höhe von 37,059 Mrd. EUR erwartet.

Mit den Steuereinnahmen können rund 77,4 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 2003 in Höhe von 47.888,8 Mio. EUR finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 2002 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 76,1 v.H.

Gegenüber 2002 erhöhen sich die Einnahmen des Kapitels 20 010 um 276 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerungsrate von + 0,75 v.H.

Der Steueransatz im Haushaltsplanentwurf 2003 berücksichtigt noch nicht die im Entwurf des Flutopfersolidaritätsgesetzes vorgesehene Verschiebung der Steuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr und die auf das Jahr 2003 befristete Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 25 v.H. auf 26,5 v.H. zur Finanzierung des Fonds „Aufbauhilfe“.

Nach Verabschiedung des Flutopfersolidaritätsgesetzes werden die Auswirkungen auf die Ansätze des Steuerkapitels, auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie auf den Steuerverbund im Rahmen einer Ergänzungsvorlage dargestellt.

### **Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -**

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

#### **Zu den Einnahmen:**

Die in den Entwurf 2003 eingestellten Einnahmen betragen rd. 734,6 Mio. EUR. Gegenüber 2002 ist dies eine Zunahme um 20,5 Mio. EUR.

Die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg zu entrichtende Spielbankabgabe wächst von zusammen 127,2 Mio. EUR um + 19,2 Mio. EUR auf insgesamt 146,4 Mio. EUR (Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14) an. Ursächlich hierfür ist im wesentlichen die erstmalige Etatisierung der Spielbankabgabe aus der zum 30.06.2002 eröffneten Spielbank Duisburg (Titel 093 14).

Die Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie steigen um + 5,3 Mio. EUR (= + 79,0 v.H.) von 6,8 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR (Titel 123 10) an.

Zuwächse sind insgesamt auch zu verzeichnen bei den Konzessionseinnahmen, die das Land erhält von der "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" für die Durchführung von nicht-staatlichen Lotterien. In der Summe erhöhen sich die Konzessionseinnahmen aus diesen vier Glücksspielen (Titel 123 20 bis 123 50) von zusammen 433,5 Mio. EUR um rd. 2,5 Mio. EUR (= + 0,6 v.H.) auf 436,0 Mio. EUR. Dabei verläuft die Entwicklung in den einzelnen Veranstaltungsbereichen unterschiedlich:

Konzessionseinnahmen aus Zahlenlotto	+ 3,67 Mio. EUR
Konzessionseinnahmen aus Oddset-Wetten	+ 1,36 Mio. EUR
Konzessionseinnahmen aus "Super 6"	- 2,20 Mio. EUR
<u>Konzessionseinnahmen aus Fußball-Toto</u>	<u>- 0,33 Mio. EUR</u>
Summe	+ 2,50 Mio. EUR

Die in 2003 erwarteten Erträge aus den Oddset-Wetten i.H.v. 21,9 Mio. EUR sind gem. § 4 Abs. 2 Sportwettengesetz ausschließlich zu verwenden für sportliche und kulturelle Zwecke, für Zwecke des Umweltschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit, für Zwecke der Jugendhilfe sowie für Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige. Die im Haushaltsjahr 2003 vorgesehene Verwendung der Mittel ist in den verbindlichen Erläuterungen zu Titel 123 50 dargestellt. Neu ist die Beteiligung des Deutschen Fußballbundes mit 12/13 an den über das Ist-Ergebnis des Jahres 2001 hinausgehenden Konzessionseinnahmen für die Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland.

Erwähnenswert sind daneben auf der Einnahmenseite noch die Veränderungen bei den Titeln 162 00 (-3,0 Mio. EUR) und 281 20 (-3,6 Mio. EUR).

Bei Titel 162 00 – Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse – orientiert sich der Ansatz 2003 am Ist-Ergebnis des Jahres 2001.

Bei Titel 281 20 – Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen aus dem Einzelplan 05 – entfallen die Einnahmen infolge der erfolgten Umwandlung der ehemaligen Medizinischen Einrichtungen in Anstalten des öffentlichen Rechts, die nunmehr unmittelbar für ggf. ausscheidende Bedienstete die Nachversicherungsbeiträge zu entrichten haben.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen vor.

#### **Zu den Ausgaben:**

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit rd. 1.207,0 Mio. EUR saldiert um rund 24,3 Mio. EUR höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 2002.

### Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich seit dem Ausgleichsjahr 1995 führt nach wie vor zu erheblichen Belastungen der alten Länder. Das Finanzkraftgefälle zum alten Bundesgebiet verharrt auf hohem Niveau und zieht weiterhin entsprechende Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

Die Finanzkraftverhältnisse der Zahlerländer untereinander, die die Belastung Nordrhein-Westfalens maßgeblich bestimmen, waren im abgelaufenen Haushaltsjahr 2001 massiv durch die Auswirkungen einiger Groß-Steuerfälle in NRW im 4. Quartal geprägt. Extrem hohe Steuererstattungen zum Jahresende ließen die Finanzkraft des Landes drastisch sinken, was **für das Ausgleichsjahr 2001** zu einer äußerst niedrigen Zahlungsverpflichtung von nur rd. 270 Mio. EUR führte. Hiervon zu unterscheiden sind die Zahlungen, die Nordrhein-Westfalen **im Haushaltsjahr 2001** i.H.v. rd. 1.057,1 Mio. EUR leisten musste.

Die aktuelle Entwicklung zeigt bundesweit eine rasch zunehmende Häufigkeit entsprechender Großfälle, deren finanzielle Volumina Vergangenheitswerte weit hinter sich lassen und entsprechende Auswirkungen für die jeweils übrigen Länder zeitigen. Das Finanzkraftgefüge der Zahlerländer ist zwischenzeitlich von mehrfachen erheblichen Verwerfungen im Jahresverlauf gekennzeichnet; aus Zwischenergebnissen, die in der Vergangenheit noch Tendenzaussagen ermöglichten, können aktuell keine belastbaren Schlüsse mehr auf das Jahresergebnis gezogen werden.

Maßgeblich bleibt letztlich die unter Berücksichtigung von unterjährigen Zwischenabrechnungen und der Abrechnung für die beiden vorausgegangenen Ausgleichsjahre im Haushaltsjahr insgesamt per Saldo zu tragende Belastung, die für Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2003 mit 900 Mio. EUR angenommen wird. Damit verringert sich der Haushaltsansatz 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 122,6 Mio. EUR.

Mit Urteil vom 11. November 1999 hat das Bundesverfassungsgericht über die Normenkontrollanträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen entschieden. Es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 01.01.2003 ein Maßstäbengesetz in Kraft zu setzen und das bestehende, übergangsweise fortgeltende Finanzausgleichsgesetz bis zum 31.12.2004 neu zu regeln. Beide Gesetzgebungsaufträge sind bereits im vergangenen Jahr



erfüllt worden, so dass das neue Finanzausgleichsrecht fristgerecht zum 01.01.2005 in Kraft treten kann.

### Übrige Ausgaben:

Neben der Ansatzreduzierung beim Länderfinanzausgleich gibt es im Kapitel 20 020 eine Vielzahl von Haushaltsstellen mit gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 nennenswerten Veränderungen.

Die gravierendsten Veränderungen sind im Bereich der globalen Minderausgaben zu verzeichnen. Der Entwurf für den Einzelplan 20 sieht für 2003 insoweit folgende

Globalpositionen vor:

<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Ansatz in EUR</u>
462 10	Globale Minderausgaben bei Titeln der Gruppe 427	-250.000
462 20	Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen	-5.000.000
462 30	Globale Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen	-50.000.000
549 00	Globaler Einsparbetrag bei den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit in allen Einzelplänen	-5.000.000
972 10	Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans	0
972 20	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen	0
972 30	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen aus Einsparungen bei Einrichtungen und anderen Organisationsformen	-30.000.000

Gegenüber 2002 bedeuten die vorgesehenen Ansätze im Saldo eine Reduzierung der Globalen Minderausgaben um rd. 80,6 Mio. EUR.

Die bei Titel 462 10 veranschlagten Globalen Minderausgaben bei Titeln der Gruppe 427 in Höhe von - 0,250 Mio. EUR entsprechen einer Einsparung von 10 v.H. der im Einzelplan 20 enthaltenen Aushilfsmittel.

Die bei Titel 462 20 etatisierten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in Höhe von - 5,0 Mio. EUR ergeben sich aus der Verlängerung der zwölfmonatigen Beförderungssperre um 6 Monate auf 18 Monate.

Die bei Titel 462 30 veranschlagten Globalen Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen in Höhe von – 50,0 Mio. EUR resultieren aus den Einsparungen bei der Beihilfe. Die mit dem Haushaltssicherungsgesetz 1999 eingeführte nach Besoldungsgruppen sozialgestaffelte Kostendämpfungspauschale wird ab 2003 um 50 v.H. angehoben.

Die Ansätze für die Titel 422 01 und 422 02, aus denen Nachversicherungsbeiträge für Beamte und Richter sowie für Beamtenanwärter finanziert werden, sind um insgesamt 9 Mio. EUR abgesenkt worden.

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jeweils zum 01. Juli bei Titel 424 00 für die Besoldungsempfänger und bei Titel 434 00 für die Versorgungsempfänger die jährlichen Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und pro Jahr um 0,2 v.H. ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 v.H. erreicht haben. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 wird der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt. Gleichwohl wächst das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) von 2003 an bis voraussichtlich 2010 beibehalten wird. Anschließend steigen die Zuführungen wieder um jährlich 0,2 v.H. an bis zum Jahr 2017.

In dem Zeitraum von 2003 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen zugeführt. Hierfür sind bei dem neu eingerichteten Titel 434 10 Mittel von 11 Mio. EUR veranschlagt.

Über die Titel 424 00, 434 00 und 434 10 werden dem in Rede stehenden Sondervermögen im Haushaltsjahr 2003 voraussichtlich insgesamt 129,0 Mio. EUR zugeführt werden. Die zum 01. Juli 2002 vorgenommene Zuführung beläuft sich auf 115,0 Mio. EUR. Insgesamt

sind dem Sondervermögen in dem Zeitraum 1999 bis 2002 bislang insgesamt 281,2 Mio. EUR zugeführt worden.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) wurden 5 Mio. EUR und damit 10,0 Mio. EUR weniger als in 2002 in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Der Verstärkungsansatz dient der Vorsorge für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich zum Beispiel aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergeben kann. Zugleich ist der Sammelansatz unter anderem auch zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen bestimmt.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen zur Zahlung der Sanierungsgelder an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) werden 45 Mio. EUR bei dem neuen Titel 461 20 bereitgestellt. Daneben sind für die von den Universitätsklinik und den Fachbereichen Medizin der Hochschulen an die VBL zu leistenden Sanierungsgelder insgesamt rd. 20,6 Mio. EUR veranschlagt und anteilig enthalten jeweils bei Titel 682 10 in den Kapiteln 05 103 bis 05 108 des Einzelplans 05. Die Mittel sind erforderlich zur Erfüllung der von den Verhandlungskommissionen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes am 13. November 2001 abgeschlossenen Vereinbarung „Altersvorsorgeplan 2001“ über die Zukunft der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Neben den Regelungen zur Umstellung des Versorgungssystems beinhaltet der Tarifvertrag auch Festlegungen zur Finanzierung der Zusatzversorgung. Hiernach sind von den Arbeitgebern bis 2007 zusätzliche steuerfreie Sanierungsgelder von 2 v.H. an die VBL zu entrichten.

Die Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen (Titel 545 20) sind aufgrund der besonderen Gefährdungssituation um 2,450 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR gestiegen.

Die Zinsen für Kassenkredite (Titel 571 00) sind von 15 Mio. EUR um 10 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR angehoben worden.

Bei dem neuen Titel 633 14 erhält die Stadt Duisburg ihren Anteil von 3,3 Mio. EUR an der Spielbankabgabe aus der Spielbank Duisburg.

Der Rückgang bei Titel 686 10 (Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer) um 3,8 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR ist eine Folgewirkung des reduzierten Einnahmenansatzes zur Totalisatorsteuer von 20 Mio. EUR bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. Von diesem Aufkommen werden den Rennsportvereinen 96 v.H. zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung gestellt.

Zur Anfinanzierung von neuen Baumaßnahmen sind ein Baransatz von 29 Mio. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung von 100 Mio. EUR bei Titel 712 00 im Entwurf 2003 etatisiert. Diese Beträge haben derzeit die Funktion eines Globalansatzes, den es noch in die Einzelpläne zu verlagern gilt.

Ohne die an dieser Stelle „geparkte“ Verpflichtungsermächtigung von 100 Mio. EUR würden die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 20 um rd. 29,5 Mio. EUR bzw. um 13,5 v.H. zurückgehen.

Zur Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken gem. § 8 Abs. 5 HG 2003 (Titel 971 30) ist ein Ansatz von 2 Mio. EUR - 8 Mio. EUR weniger als im Vorjahr - in den Haushaltsplanentwurf 2003 eingestellt worden.

Im Haushaltsjahr 2002 sind infolge vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken im Haushaltsvollzug 2001 für die Einzelpläne 05, 11 und 12 Boni mit einem Gesamtvolumen von 92.500 EUR gewährt worden. In den darüber hinaus gemeldeten Fällen einer vorzeitigen Realisierung von kw-Vermerken ergab sich keine Bonusberechtigung, da die vorzeitigen Realisierungen entweder aufgrund der Vereinbarungen mit der Personalagentur erfolgten oder aber in den betroffenen Laufbahnen noch kw-Vermerke mit früheren Befristungen vorhanden waren.

Bei den übrigen Ausgabeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr durchweg nur geringfügige Veränderungen vor.

#### **Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -**

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, dass Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

**Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie  
Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden  
(Steuerverbund und sonstige Leistungen) -**

Für 2003 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes 23,0 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden (GV) mit 23,0 v.H. an vier Siebteilen der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" im Mai 2002 beläuft sich der Verbundbetrag für 2003 auf insgesamt 7.353,33 Mio. EUR.

Von dem Verbundbetrag sind gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GFG-Entwurf 2003 2,6 Mio. EUR für Tantiemen und 0,9 Mio. EUR zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat. Für die Anschubfinanzierung der Gemeindeprüfungsanstalt wird gem. § 2 Abs. 5 GFG-Entwurf 2003 ein Betrag von 5,0 Mio. EUR in Abzug gebracht.

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung sind die Kommunen an den Belastungen des Landes durch den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Die für die Beteiligung maßgebliche Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der kassenmäßigen Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen im Lande. Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2001 beträgt die für 2003 maßgebliche Beteiligungsquote der Kommunen 44 v.H.

Von den im Landeshaushalt 2003 veranschlagten Lasten für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich i.H.v. ca. 1,5 Mrd. EUR entfallen somit auf die Gemeinden 677 Mio. EUR. Hierzu leisten die Kommunen einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage von 566 Mio. EUR. Der danach mit 111,2 Mio. EUR verbleibende Restbetrag wird im Steuerverbund 2003 abgesetzt. Spätestens im übernächsten Jahr wird nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Die nach den Vorwegabzügen verfügbaren Mittel von 7.233,7 Mio. EUR werden mit 5.955,8 Mio. EUR für allgemeine Finanzausweisungen (Gruppe 613), mit 271,2 Mio. EUR für sonstige Erstattungen und Zuweisungen (Gruppe 633), mit 420 Mio. EUR für eine investive Schulpauschale sowie mit 586,7 Mio. EUR für sonstige Investitionszuweisungen (Gruppe 883) bereitgestellt.

Außerdem haben die Kommunen aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2001 einschließlich des Solidarbeitrages einen Betrag von 664,3 Mio. EUR an das Land zu erstatten. Die Nachforderung wird nach den Kriterien des GFG 2001 bei den Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit 641,0 Mio. EUR und bei der allgemeinen Investitionszuschale (Titel 883 29) mit 23,3 Mio. EUR vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird auch der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung) nachgewiesen. Für 2003 wird der Anteil auf 5.650 Mio. EUR geschätzt. Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Gemeinden ist ab 2003 neu zu bestimmen.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern 6,45 Umsatzsteuerpunkte ab (einschließlich 0,70 Punkten wegen der Erhöhung des Kindergeldes ab 2002). Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem Titel 613 18 der Betrag von 495 Mio. EUR veranschlagt; er wird nach den Schlüsselzahlen für den Einkommensteuergemeindeanteil auf die Gemeinden verteilt. In 2003 werden außerdem die in 2002 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Ferner wird in Kapitel 20 030 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nachgewiesen. Er beträgt 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rd. 27,97 v.H. Für 2003 wird der Anteil auf 722 Mio. EUR geschätzt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabenansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

**Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung - Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wurden bis einschließlich Haushaltsjahr 2000 in diesem Kapitel ausgewiesen.

Im Zuge der Errichtung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" (BLB) sowie infolge der Umwandlung der Medizinischen Einrichtungen in Anstalten des öffentlichen Rechts sind seit dem Haushaltsjahr 2001 die Mittel für die Große Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen auf den BLB sowie in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 100 verlagert worden. Die für die im Landeshaushalt verbliebenen Sonderliegenschaften erforderlichen Mittel werden seit 2001 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen etatisiert.

Das Kapitel wird nur noch zu Abrechnungszwecken beibehalten und wird zukünftig entfallen.

**Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -**

Im Kapitel 20 610 werden sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen sowie mit dem Kapitalvermögen zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 147,1 Mio. EUR um rund 749,0 Mio. EUR geringer gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 veranschlagt.

An diesem Ergebnis trägt mit einem Minus i.H.v. rd. 613,6 Mio. EUR den größten Anteil der Strichansatz bei der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Titel 352 00).

Die Allgemeine Rücklage belief sich zum 31.12.2000 auf	1.201.723.535,34 EUR.
Mit dem Haushalt 2001 wurden der Rücklage zugeführt	613.550.257,44 EUR.
Die in 2001 erfolgte Entnahme aus der Rücklage betrug	1.201.723.513,80 EUR.
Hiernach ergab sich zum 31.12.2001 ein Bestand von	613.550.278,98 EUR.

Auf die die Beilage 5 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen.

Nach Abzug der in 2002 vorgesehenen Entnahme von 613.550.200 EUR wird sich der Bestand zum 31.12.2002 auf 78,98 EUR belaufen.

Den zweitgrößten Anteil am Rückgang der Einnahmen des Kapitels 20 610 trägt der Strichansatz bei Titel 133 40 (Erlöse aus der Abtretung von Forderungen). Im Haushaltsjahr 2002 waren noch 208 Mio. EUR etatisiert.

Ebenfalls rückläufig sind die Einnahmen bei den Titeln 121 10 (- 13,6 Mio. EUR) und 356 20 (- 14,7 Mio. EUR).

Bei Titel 121 10 – Gewinne aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist – erklärt sich der niedrigere Ausschüttungsbetrag aus der voraussichtlichen Absenkung des Dividendensatzes von 7 v.H. auf 5 v.H. sowie aus dem für die Dividendenzahlung maßgeblichen niedrigeren Stammkapital der Landesbank Nordrhein-Westfalen.

Bei Titel 356 20 – Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich – liegt die Entnahme mit 6,1 Mio. EUR rd. 14,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Der Stand der Rücklage wird nach Maßgabe der in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 vorgesehenen Entnahmen zum 31.12.2003 voraussichtlich 15,5 Mio. EUR betragen.

Hingegen sind die Erlöse aus der Veräußerung der Beteiligung des Landes an der Landesentwicklungsgesellschaft NRW mbH (Titel 133 31) mit 100 Mio. EUR etatisiert und bedeuten gegenüber dem Strichansatz im Vorjahr eine entsprechende Einnahmensteigerung.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen vor.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit rund 106,6 Mio. EUR um 28,6 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz 2002.

Der Ausgabenrückgang ist insbesondere bedingt durch die abnehmenden Mittel bei der Haushaltsstelle für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 10). Gegenüber 2002 wurde der Ansatz mit 98,0 Mio. EUR um 30,9 Mio. EUR geringer dotiert.



Bei dem neuen Titel 871 20 ist für die Inanspruchnahme aus Vertragsverpflichtungen der Mittelstandsanleihe ein Ansatz von 2 Mio. EUR ausgebracht. Um die Finanzierung von wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, sollen neue Finanzierungsformen, insbesondere die Bündelung und Verbriefung von Mittelstandskrediten, im Rahmen einer Garantie unterstützt werden (vgl. § 4 Abs. 14 HG-Entwurf 2003). Für den Fall der Inanspruchnahme aus einer solchen Garantie sind die Mittel i.H.v. 2 Mio. EUR erforderlich.

Alle übrigen Ausgabenansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 nur geringfügig verändert.

### **Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -**

Dieses Kapitel enthielt in der Vergangenheit die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung. Infolge der Errichtung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" (BLB) hat sich die Struktur des Kapitels wesentlich verändert.

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen dem BLB zu. Im Kapitel 20 630 werden lediglich noch die Einnahmen aus einer Erbschaft veranschlagt. Diese sind mit 119.300 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 geringfügig erhöht.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Im Kapitel 20 630 sind Mittel nur noch veranschlagt bei

<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Ansatz in EUR</u>
426 01	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	254.000
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.600
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	200.000
TGr. 60	Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft	119.300

Bei der Ausgabentitelgruppe 60 werden die Einnahmen aus der Erbschaft (Einnahmentitelgruppe 60) zweckgebunden verausgabt.

### **Kapitel 20 640 - Sondervermögen -**

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds ist im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Einer Empfehlung des Landesrechnungshofs entsprechend ist die Auflösung der insgesamt 6 Schul- und Studienfonds zum 31.12.2003 vorgesehen.

Das zu den Fonds gehörende Grundvermögen soll grundsätzlich zum 31.12.2003 an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen abgegeben werden.

Das in den Fonds vorhandene Kapitalvermögen wird im Haushaltsjahr 2003 dem Landeshaushalt zugeführt. Der erwartete Betrag i.H.v. 50 Mio. EUR ist bei Titel 119 00 (Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit) veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2003 leisten die Schul- und Studienfonds keinen Finanzierungsbeitrag zu den vom Land getragenen Schulkosten in Form einer Ablieferung aus den Sondervermögen an den Landeshaushalt, so dass bei Titel 129 00 lediglich ein Strichansatz ausgebracht ist.

### **Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -**

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Die Nettoneuverschuldung insgesamt wird im Haushaltsjahr 2003 um – 102,1 Mio. EUR auf 3.250,4 Mio. EUR zurückgeführt.

Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt beläuft sich auf 3.372,0 Mio. EUR (Einnahmen bei Titel 325 00) und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um – 54,750 Mio. EUR. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetzentwurf 2003 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 9.755,5 Mio. EUR an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 2003 auf 4.730,3 Mio. EUR (+ 169,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapi-

talmarkt aufgenommene Kredite 4.700,0 Mio. EUR - Titel 575 10 - (+ 165,0 Mio. EUR gegenüber 2002). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) sind mit einem Ansatz von 20,0 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2002 um 5 Mio. EUR aufgestockt worden.

#### **Kapitel 20 900 - Versorgung -**

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel nach der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ab dem Haushaltsjahr 1996 die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2003 keine erwartet.

Die Ausgaben belaufen sich auf 6,5 Mio. EUR und liegen damit um 0,6 Mio. EUR unter den Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2002.

Die Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen (Titel 431 00) und die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wurden im Hinblick auf das Ausgaben-Ist des Jahres 2001 moderat abgesenkt. Ebenso sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und die Gemeinden infolge des Rückgangs der Anzahl der Erstattungsfälle rückläufig.

#### **IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt**

Der originäre Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfasst sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTArb 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTArb 4 a/4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -. Hierbei handelt es sich um Schlossgartenarbeiter im Schlosspark Münster.

Im Kapitel 20 640 - Sondervermögen - ist eine Planstelle ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Hierbei handelt es sich um den Leiter des Rentamtes Büren, das für die Verwaltung des Haus Büren'schen Fonds und des Paderborner Studienfonds zuständig ist.

  
Peer Steinbrück